



# Ergebnisse der Umfrage der ECom und des SECO bei den Energieversorgungsunternehmen

## Ausgangslage

Aufgrund der gestiegenen Energiepreise hat der Bundesrat eine interdepartementale Arbeitsgruppe unter der Leitung des SECO beauftragt, die Lage zu analysieren und mögliche Massnahmen zur Abfederung der Auswirkungen zu evaluieren. Die Problematik hoher Strompreise wirft insbesondere die Frage auf, wie viele Unternehmen aktuell von den hohen Strompreisen betroffen sind. Um in kurzer Zeit Anhaltspunkte zur Vertragssituation der Unternehmen im freien Strommarkt zu erhalten, hat die ECom in Zusammenarbeit mit dem SECO bei den Energieversorgungsunternehmen (EVU) eine Umfrage zur Situation ihrer Unternehmenskunden im freien Markt durchgeführt. Die Umfrage lief vom 20. September 2022 bis zum 4. Oktober 2022.

## Rücklaufquote und abgedeckte Unternehmen

Insgesamt haben 138 EVU geantwortet, wovon 72 EVU Kunden im freien Markt hatten und den Fragebogen soweit beantwortet haben, dass die Antworten in der Auswertung berücksichtigt werden konnten.<sup>1</sup> Diese 72 EVU hatten über 7'300 Unternehmen im freien Markt. Zur Verifizierung der Ergebnisse wurden mit fünf grösseren EVU die Resultate der Umfrage besprochen. Die Umfrageergebnisse sind trotzdem mit Vorsicht zu interpretieren und mit entsprechenden Unsicherheiten verbunden, da die Markt- und Vertragssituation der Unternehmen schwer einheitlich abzubilden ist und die Umfrage in sehr kurzer Frist durch die EVU ausgefüllt werden musste. Die Umfrage kann zudem nur die Situation jener Unternehmen abdecken, welche direkt Kunden bei den Energieversorgern sind und sich nicht über die Strombörse eindecken. Für die meisten KMU dürfte dies jedoch zutreffen. Zu berücksichtigen ist, dass aufgrund der Entflechtungsvorschriften verschiedene Unternehmen die Umfrage nur zur Hälfte ausgefüllt haben (Informationen zur Grundversorgung stammen von einer anderen Abteilung als die Informationen zum Markt).

## Resultate

Bei den Unternehmen im freien Markt existieren üblicherweise zwei Vertragstypen. Bei sog. Vollversorungsverträgen vereinbaren die Energieversorger mit den Endkunden die jederzeitige Deckung des Strombedarfs zu einem vordefinierten fixen Preis, der sich zum Zeitpunkt der Beschaffung auch am Marktpreis orientiert. Während der Vertragslaufzeit besteht für den Endkunden dadurch kein Preisänderungsrisiko, erst bei der Verlängerung des Vertrags. Bei der strukturierten Beschaffung erfolgt die Beschaffung üblicherweise in Tranchen (Teilmengen). Dabei können für die vereinbarte Bezugsmenge feste Preise oder auch variable, an den Spotpreisen orientierte Preise vereinbart werden. Bei Abweichungen von den vereinbarten Mengen sowie bei einer Orientierung an Spotpreisen liegt das Preisänderungsrisiko beim Endkunden. Die Umfrage der ECom und des SECO zeigt, dass bisher nur ein sehr kleiner Anteil der Unternehmen (unter fünf Prozent) im laufenden Jahr eine strukturierte Beschaffung oder eine Beschaffung mit vollständig flexiblen Preisen aufweisen.

<sup>1</sup> Hinweis: Insgesamt gaben 104 EVU an Kunden im freien Markt zu haben, aber verschiedene hatten den Fragebogen nicht abschliessend beantwortet. Weiter ist zu beachten, dass aus dem Anteil von 104 von 138 nicht geschlossen werden kann, dass im Durchschnitt 75% der EVU Kunden im freien Markt haben, da die Umfrage nur bei EVU durchgeführt wurde, welche eine Auspeisung von mehr als 100'000 MWh haben.



Rund 95 Prozent der Unternehmen im freien Markt haben sogenannte Vollversorgungsverträge mit fixen Preisen.

Weiter wurden die EVU gefragt, wie viele der Vollversorgungsverträge im vierten Quartal 2022 auslaufen. Gemäss den Rückmeldungen dürften rund 23 Prozent dieser Vollversorgungsverträge<sup>2</sup> im vierten Quartal 2022 auslaufen.<sup>3</sup> Diese Kunden dürften ab 2023 mit den aktuellen Marktpreisen konfrontiert sein. Zudem gaben die EVU an, dass rund zehn Prozent ihrer Kunden mit Vollversorgungsverträgen bereits einen Vollversorgungsvertrag für 2023 zwischen Kriegsbeginn (24. Februar 2022) und dem 20. September 2022 verlängert haben. Bei rund 6 Prozent der Vollversorgungskunden (von insgesamt 10 Prozent) fand die Verlängerung zwischen Kriegsbeginn und Ende Juli statt. Bei den restlichen 4 Prozent erfolgte die Verlängerung in der Phase sehr hoher Preise zwischen 1. August und 20. September 2022. Allerdings ist die Situation je nach EVU sehr unterschiedlich. Aus den Gesprächen zwischen der EICom und dem SECO mit den fünf grösseren EVU ging hervor, dass gewisse EVU teilweise sehr lange Vollversorgungsverträge anbieten, während andere EVU eher auf 2 Jahres- bis 3 Jahresverträge setzten. Ein einzelnes EVU gab zudem an aufgrund der volatilen Preise derzeit keine Vollversorgungsverträge mehr anzubieten.

Die EICom und das SECO haben die EVU auch danach gefragt, ob und wenn ja welche Massnahmen sie ergreifen, um die betroffenen Unternehmen zu unterstützen. Dabei wurde grundsätzlich die Möglichkeit von längerfristigen Vertragsabschlüssen erwähnt, mit denen es möglich wäre, Preisspitzen einzelner Jahre zu glätten. Gemäss Rückmeldung der EVU in der Umfrage der EICom sei bezogen auf die Marktpreise Ende September bei einer Vertragsdauer von zwei statt einem Jahr ein durchschnittlicher Preis möglich gewesen, der rund 30 Prozent unter jenem für einen Einjahresvertrag liege. Bei einer Vertragsdauer von drei statt einem Jahr hätte die Preisreduktion sogar fast 40 Prozent betragen. Die tieferen Preise können allerdings nicht als eine Unterstützung im Sinne eines «Entgegenkommens» der Versorger interpretiert werden. Die tieferen mittleren Preise ergeben sich durch die – zu diesem Zeitpunkt – deutlich tieferen Preise am Terminmarkt für die Folgejahre 2024 und 2025.

Als andere Möglichkeit wurde erwähnt, dass von einem Vollversorgungsvertrag mit fixen Preisen zu einer strukturierten Beschaffung mit einer Mischung an fixierten und flexiblen Preisen übergegangen werden kann. Dies erlaubt es Unternehmen, in Kombination mit einer Produktionsplanung ihren Strombedarf auf jene Zeiten auszurichten, in welchen der Strom günstiger verfügbar ist. Dies ist eine Massnahme, welche v. a. für Unternehmen in Frage kommt, welche auf Lager produzieren bzw. ihre Produktion flexibel steuern können. Gemäss Antworten der EVU unterstützen diese ihre Kunden zudem durch weitere Angebote, wie der Installation von PV-Anlagen aber auch durch Beratung zu Energiesparpotenzialen – Massnahmen, welche zwar nicht die Tarife reduzieren, aber den Unternehmen helfen, Strom und damit Kosten zu sparen. Einzelne EVU geben auch an, dass sie ihren Kunden die Möglichkeit geben, sich langfristig mittels sog. Power Purchase Agreements (PPA) direkt an Kraftwerken zu beteiligen und dadurch den Strom zu längerfristig festen Preisen – beispielsweise mit Orientierung an Gestehungskosten – zu beziehen.

Den EVU wurden auch Fragen zur durchschnittlichen Grösse ihrer Kunden und Branchenzugehörigkeit gestellt. Für diese Fragen waren die Anzahl Antworten jedoch zu gering um Aussagen treffen zu können.

---

<sup>2</sup> Die Antworten der EVU wurden mit der Anzahl Unternehmenskunden im freien Markt gewichtet.

<sup>3</sup> Dies ist eine vorsichtige Schätzung, da vorsichtshalber Antworten von EVU als «nicht beantwortet» gewertet wurden, welche den Anteil auslaufender Vollversorgungsverträge im vierten Quartal 2022 mit nullangaben. Würden diese Antworten auch berücksichtigt, resultiert ein Anteil von 18 Prozent. In den Gesprächen mit den fünf grösseren EVU bezeichneten diese einen Anteil von null Prozent an auslaufenden Verträgen zumindest bei EVU mit einigen Kunden als unrealistisch. Bei einem grösseren EVU ergab das Gespräch, dass die Frage falsch verstanden wurde. Entsprechend wurde die vorsichtigere Schätzung von 23 Prozent berücksichtigt.